

Herr Wagner teilte mit, dass bezüglich des Fluchtgeschehens aufgrund des Ukraine-Krieges und hierdurch erforderlich werdender Kindergartenplätze im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Lage noch sehr unklar sei. Aufgrund des dynamischen Geschehens erhalte man täglich zahlreiche neue Informationen. Hausintern befasse man sich intensiv mit dem Thema, z.B. durch Gründung von Arbeitsstäben, Zusammentragen von Informationen und Schnittstellendefinitionen sowie der Vorbereitung auf mögliche Flüchtlingswellen. Hieran sei das Kreisjugendamt natürlich beteiligt. Ebenfalls werden hierzu alle Jugendamtsleitungen der anderen Jugendämter im Kreisgebiet zusammentreffen. Frau Schlich werde hier die Federführung und Moderation übernehmen. Man könne teilweise auf Erfahrungen aus der Flüchtlingswelle von 2015 zurückgreifen. Jedoch sei eine zielgerichtete Vorbereitung schwierig, da weder Informationen über einen Zeitpunkt noch über eine Anzahl der Kinder und Jugendlichen vorlägen. Ebenfalls wisse man nicht, ob es begleitete oder unbegleitete Kinder und Jugendliche sein werden. Zurzeit gäbe es weder bei den Kindertagesbetreuungen noch bei den Kindertagespflegepersonen freie Kapazitäten. Man müsse sehen wie man das dann bewältigen könne. Jedoch habe es bisher immer einen Weg gegeben. Natürlich wolle man helfen und man werde sich bestmöglich einbringen.

Frau Felber erkundigte sich, ob es zu der einrichtungsspezifischen Impfpflicht bezogen auf die Kindertageseinrichtungen seitens des Kreisjugendamtes weitere Informationen gäbe.

Frau Schlich antwortete, dass es diese Impfpflicht nach den momentanen Erkenntnissen in der Jugendhilfe nicht geben werde.

Herr Dellling teilte mit, dass es nicht allgemein für den Kindergartenbereich formuliert sei. Sofern heilpädagogische Leistungen angeboten würden dann schon. Unklar sei, wie es bei gemischten Gruppen aussähe. Nachfragen beim Landesjugendamt hätten bisher noch keine Klärung herbeiführen können. Daher könne zurzeit noch keine genauere Information hierzu gegeben werden.

Frau Felber führte weiter aus, dass ihrer Information nach das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises für den Rhein-Sieg-Kreis hierzu ein Statement abgeben könne. Einem Rundschreiben des Landschaftsverbands entnehme sie, dass der Landschaftsverband als Aufsichtsbehörde in den Einrichtungen in denen Kinder mit Förderbedarf betreut werden die Impfpflicht als gegeben sieht. Das Bundesgesundheitsministerium sage in seinem Erlass, dass in den integrativen Einrichtungen keine Impfpflicht bestünde. Diese unterschiedlichen Aussagen verursachten die bestehende Unsicherheit. Das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises habe einer integrativen Kita bzw. ehemals integrativen Kita mitgeteilt, dass dort keine Impfpflicht bestünde. Somit würde die Entscheidung auf die Gesundheitsämter abgewälzt.

Frau Schlich teilte mit, dass das Kreisjugendamt die gleiche Problematik habe und sie es bedaure keine genauere Auskunft geben zu können. Man versuche jedoch sich nochmals mit dem Gesundheitsamt abzustimmen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schloss die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.